

Katharina Gawronski/Hannah Kreiszi/Lena Middendorf

Kommunale Bildungsberichterstattung – Entwicklung, Aufgaben und Konzeption

1 Entstehung der Bildungsberichterstattung auf nationaler Ebene

Bildung ist ein Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft, indem sie Individuen die gesellschaftliche Teilnahme und Chancengleichheit ermöglicht, die Voraussetzung für die Ausprägung einer individuellen Regulationsfähigkeit schafft und ebenso die Bildung von Humankapital auf ökonomischer und individueller Ebene sicherstellt. Die Erhöhung der Chancengerechtigkeit und der Qualität des Bildungswesens ist dabei ein Thema, das in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Diskussion gerückt ist. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2001, bei der die deutschen Schülerinnen und Schüler in den Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften teils deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten lagen, entzündete sich eine Debatte um einen möglichen Handlungsbedarf im Bildungsbereich, die bis zum heutigen Tage anhält. Im Mittelpunkt dieser Debatte stehen die Qualität des deutschen Bildungssystems und das Aufzeigen von Handlungsbedarfen zur Verbesserung dieser.

Im Kontext dieser Diskussion entstand 2006 der erste nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“¹ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK). Seine Zielsetzung war es, die deutsche Bildungslandschaft auf Basis von ausgewählten Indikatoren objektiv und fortschreibbar darzustellen und Akteuren im Bildungsbereich Entscheidungsgrundlagen zu bieten. Der mittlerweile sechste nationale Bildungsbericht ist im Jahr 2016 erschienen², auch nahezu alle Bundesländer haben inzwischen Bildungsberichte veröffentlicht. Im Anschluss an diese Entwicklung rückte auch die kommunale Bildungsberichterstattung immer stärker ins Blickfeld von Politik und Wissenschaft, da die kommunale Ebene in den letzten Jahren einen immer wichtigeren Stellenwert in der deutschen Bildungslandschaft erhalten hat. Im Folgenden soll ein Überblick darüber gegeben werden, welche Rolle der kommunalen Ebene als Teil der Bildungslandschaft zukommt, mit welchen Zielen Bildungsberichterstattung in den Kommunen verankert wird und welche Definitionen, Konzepte und Daten einer kommunalen Bildungsberichterstattung zugrunde liegen.

2 Kommunale Akteure als wichtiger Teil der Bildungslandschaft

Ein bedeutender Teil der bildungspolitischen Entscheidungen wird nicht auf Bundes- oder Länderebene, sondern auf Ebene der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte getroffen – als Ausdruck des Rechts von Gemeinden und Gemeindeverbänden, „alle Angelegenheiten

1 Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.

2 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2016.

der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GG). Dies betrifft insbesondere die frühkindliche Bildung mit der Bereitstellung eines Angebots an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Ausstattung der entsprechenden Einrichtungen durch die Kommunen.

Die Verantwortung für die Ausstattung, den Bau und die Erhaltung von Schulen, aber auch möglicherweise deren Auflösung sowie die Einrichtung etwa von Ganztagschulen liegt in kommunaler Verantwortung. Gerade nach der jüngeren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Schulnetzplanung in Sachsen³ ist die Rolle der Gemeinden als Schulträger noch einmal deutlich betont worden, in dem das Gericht feststellte, dass das Recht der Trägerschaft „für die Schulen, die ausschließlich der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen (Grund- und Hauptschulen), (...) der überkommenen Zuständigkeitsverteilung im Schulwesen (entspricht) und (...) von Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützt (wird).“⁴

Bezogen auf Fragen der Schulplanung verweist das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang darauf, dass

„zu den mit der Schulträgerschaft verbundenen Aufgaben (...) namentlich die – in der Regel unter Mitwirkung des Staates (...) zu treffende – Entscheidung (gehört), ob eine Schule eingerichtet oder geschlossen werden soll. Diese Entscheidung geht über die bloße Bestimmung eines konkreten Standorts innerhalb des Gemeindegebiets weit hinaus. Der Schulträger hat auch darüber zu befinden, ob ein öffentliches Bedürfnis für den Betrieb einer Schule auf seinem Gebiet besteht, und eine Schule einzurichten, fortzuführen oder zu schließen ist (...). Er muss dazu unter anderem Daten zur Bevölkerungsstruktur erheben, den Bestand geeigneter Schulgebäude sichten, die örtlichen Gegebenheiten bewerten, möglichst gefahrenfreie Schulwege bestimmen und die konkreten Standorte innerhalb der Gemeinde festlegen ...“⁵

Dabei „hängt es durchaus von der Größe einer Gemeinde ab, ob sie die Aufgabe des Schulträgers tatsächlich erfüllen kann, schon weil sich ihre Zuständigkeit – ihrer Natur als Gebietskörperschaft entsprechend – in der Regel auf die eigenen Einwohner beschränkt.“⁶ Und schließlich:

„Genügen Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Gemeinde nicht, um die mit der Schulträgerschaft einer Grund- oder Hauptschule verbundenen Aufgaben wahrzunehmen, gewährleistet Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG den Kommunen jedoch das Recht, diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen, bevor der Staat sie an sich zieht.“⁷

Die gemeindliche Zuständigkeit für Fragen der Schulträgerschaft wird – so zeigt die Entscheidung – verknüpft mit dem Vorhandensein einer angemessenen Datenbasis für die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen.

Im Rahmen der beruflichen Bildung können Kommunen Einfluss auf den Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung nehmen, indem sie zum Beispiel durch die Ein-

3 Beschluss des Zweiten Senats vom 19. November 2014 (Az. 2 BvL 2/13), https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/11/1s20141119_2bv1000213.html = BVerfGE 138, 1.

4 BVerfG (Anm. 3), Rn. 65.

5 BVerfG (Anm. 3), Rn. 67.

6 BVerfG (Anm. 3), Rn. 73.

7 BVerfG (Anm. 3), Rn. 74.

richtung von „Ausbildungsplatzbörsen“ die Transparenz erhöhen.⁸ Zudem obliegt den Kommunen im Bereich der Erwachsenenbildung die Verantwortung für die Volkshochschulen.⁹

Die Erweiterung der kommunalen Aufgaben im Bildungsbereich hat in den vergangenen Jahren stark an Beachtung gewonnen. Diese Entwicklung spiegelt auch den internationalen Trend zur Dezentralisierung der Handlungskompetenzen im Bildungsbereich wider, wobei diese zunehmend im Rahmen der Etablierung des neuen Steuerungsmodells auf die kommunale oder die Ebene der einzelnen Institution verlagert werden. Ziel des neuen Steuerungsmodells war es dabei, das ehemals bürokratische und zentralistische Steuerungsverständnis zu Gunsten einer ergebnisorientierten, transparenten, dezentral angelegten und outputorientierten Steuerung zu reformieren.¹⁰ So hat sich in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen: Während die kommunale Rolle sich etwa im Schulbereich früher größtenteils auf die äußeren Schulangelegenheiten beschränkt hat, lässt sich in den letzten Jahren zunehmend die Forderung nach einer eher ganzheitlichen Perspektive und damit nach der Entwicklung von bildungspolitischen Konzepten hin zu einer kommunalen Bildungspolitik erkennen.¹¹

Im Vordergrund steht dabei auf kommunaler Ebene insbesondere die Vernetzung von Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen eines bildungsbereichsübergreifenden kommunalen Bildungsmanagements, oft auch mit dem Begriff der „Kommunalen Bildungslandschaften“ als Zielvorstellung beschrieben.¹² Dabei können und sollen Kommunen auch in solche Bildungsbereiche hineinwirken, in denen sie nur eine mittelbare Verantwortung tragen. Dies betrifft beispielsweise Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen bzw. zur Förderung der Ansiedlung von Hochschulen oder von Schulen in privater Trägerschaft. Von besonderer Bedeutung ist die Einbettung der Bildungseinrichtungen in ein Umfeld, welches die Kompetenzentwicklung fördert bzw. die Übergänge in andere Bildungsbereiche oder den Arbeitsmarkt erleichtert. Hier können die Kommunen schon früh eingreifen, so zum Beispiel hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung mit Krippenplätzen, der Berücksichtigung der Sozialstruktur bei der Abgrenzung der Schulbezirke, bei der Schaffung von Ganztagsschulen in sozialen Brennpunkten und bei der Bereitstellung eines Angebots zum Nachholen von Schulabschlüssen in den kommunalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung – um nur einige Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene zu nennen. Darüber hinaus können Kommunen auch Einfluss auf die Gestaltung von non-formalen oder informellen Lernumfeldern nehmen, wie zum Beispiel bei den Aktivitäten von Vereinen und Musikschulen und deren Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, bei der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen (z. B. in Form von Ferienprogrammen) oder der Einrichtung von Schul- bzw. Stadtteilbibliotheken. Auch die Förderung von Schulso-

8 Vgl. *Kruse, W./Paul-Kohlhoff, A.*, Kommunale Koordinierung des Übergangs von der Schule in den Beruf: eine Zwischensichtung, in: RdJB 2012, S. 340–360.

9 Vgl. *Schneider, C.*, Kommunales Bildungsmonitoring – Möglichkeiten und Perspektiven, *Wirtschaft und Statistik* März 2014, S. 166.

10 *Tegge, D.*, Steuerung von Bildung, in: *Döbert, H./Weishaupt, H.* (Hrsg.): *Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen*, Münster 2015, S. 26.

11 *Hebborn, K.*, Perspektiven Kommunaler Bildungspolitik, RdJB 60 (3), 2012, S. 293.

12 Aus der umfangreichen Literatur s. nur etwa *Kühnlein, G./Klein, B.*, Kommunale Bildungslandschaften, in: *Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N.* (Hrsg.), *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, Münster 2011, S. 175–187; *Luthe, E.-W.*, Kommunale Bildungslandschaften – Rechtliche und organisatorische Grundlagen –, Berlin 2009; *Müller, C.*, Kommunale Bildungslandschaften als Entwicklungsraum früher Bildung, Betreuung und Erziehung – Eine empirische Studie –, Münster 2011; *Weiß, W. W.*, Kommunale Bildungslandschaften – Chancen, Risiken und Perspektiven –, Weinheim 2011; auch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, *Empfehlungen zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften* (DV 19/09 AF II vom 10. November 2009); *Beckmann, P./Durdel, A.* (Hrsg.), *Lokale Bildungslandschaften – Perspektiven für Ganztagsschulen und Kommunen* –, Münster 2009.

zialarbeit und die Einrichtung von Sprachkursen für Eltern mit Migrationshintergrund oder die Etablierung einer Bildungsberatung oder von Bildungsbüros sind Bereiche, in denen Kommunen Handlungskompetenzen besitzen.¹³

Vorangetrieben wurde und wird diese Entwicklung auch von den kommunalen Spitzenverbänden. So hat der Deutsche Städtetag die kommunale Ebene als Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen identifiziert. In seiner „Aachener Erklärung“ aus dem Jahr 2007 forderte er, die Verantwortung der Städte in der Bildung zu stärken. Als Hauptmerkmale einer kommunalen Bildungslandschaft wurde unter anderem die Zusammenarbeit der für die Bildung zuständigen Akteure auf der Basis verbindlicher Strukturen hervorgehoben. Zudem heißt es in der Erklärung, dass als Grundlage für die regionale Steuerung und Qualitätssicherung ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen zu Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden soll.¹⁴ Diese Forderung bekräftigte der Deutsche Städtetag fünf Jahre später nochmals in der „Münchener Erklärung“. In dieser wird auf das zunehmend steigende bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren verwiesen: viele Kommunen hätten Strukturen im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements aufgebaut, die es weiterzuentwickeln gelte. Zudem wird noch einmal die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Kommunen, der Länder und des Bundes für die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bildungssystems betont. Als Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft empfiehlt der Deutsche Städtetag die Etablierung eines dauerhaften Bildungsmanagements sowie Bildungsmonitorings vor Ort.¹⁵

In gleicher Richtung hatte auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund im Jahre 2011 gefordert, das „partnerschaftliche Miteinander von Schule, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, sozialen Hilfsdiensten und Familie um weitere Institutionen und Bereiche zu erweitern, zum Beispiel um die Kultur, den Sport, die regionale Wirtschaft, die Gesundheit, aber auch die Erwachsenenbildung.“¹⁶

3 Entwicklung der Kommunalen Bildungsberichterstattung

Nach der Etablierung des nationalen Bildungsberichts „Bildung in Deutschland“ sowie der Entstehung eines Berichtssystems auf Länderebene wurde vermehrt die Relevanz von kommunalen Bildungslandschaften und deren Einfluss auf die Bildungslebensläufe von Bürgerinnen und Bürgern und die Notwendigkeit eines kommunalen Bildungsmanagements und -monitorings in Verbindung mit einer kommunalen Bildungsberichterstattung erkannt.

Aus diesem Grund erteilte das BMBF im Jahr 2007 den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für ein kommunales Bildungsmonitoring auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte auszuloten. Diese Studie wurde in einer Kooperation des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des Deutschen Instituts für

13 Konsortium Bildungsmonitoring, Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn 2014, S. 13.

14 Deutscher Städtetag, Aachener Erklärung, 2007. Online abrufbar unter <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.html> [15.09.2017].

15 Deutscher Städtetag, Münchener Erklärung, 2012. Online abrufbar unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchener_erklaerung_2012_final.pdf [15.09.2017].

16 Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bildung ist Zukunft! (DStGB Dokumentation No. 103 vom März 2011), S. 18/19.

Erwachsenenbildung (DIE) durchgeführt. Seit dem Jahr 2009 wurde, aufbauend auf dieser Machbarkeitsstudie, die Etablierung eines kommunalen Bildungsmanagements in Verbindung mit einer kommunalen Bildungsberichterstattung im Rahmen des BMBF-Programms „*Lernen vor Ort*“ direkt in den Kommunen gefördert. Somit nahm der Bund in Zusammenarbeit mit deutschen Stiftungen eine tragende Rolle bei der Etablierung einer kommunalen Bildungsberichterstattung ein. Das Förderprogramm „*Lernen vor Ort*“ bestand von 2009 bis 2014 und hatte zum Ziel, „ein kohärentes kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln und zu verstetigen“ sowie Bildung stärker als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und in den Fokus der Politik zu rücken.¹⁷ Insgesamt wurden im Rahmen der Förderinitiative bis zu 40 kreisfreie Städte und Kreise gefördert¹⁸, von denen der größte Teil am Ende des Förderzeitraums zumindest einen Bildungsbericht veröffentlicht hatte. Die Kommunen wurden bei ihren Vorhaben wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen des Programms wurde zudem ein „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“¹⁹ durch das Konsortium Bildungsmonitoring vorgelegt, welcher konkrete Kennzahlenbeschreibungen über alle Bildungsbereiche sowie zu Rahmenbedingungen enthält, anschlussfähig an die nationale Bildungsberichterstattung ist und allen Kommunen, auch außerhalb der Förderinitiative, zur Verfügung steht.

Um das umfangreiche Wissen, welches im Rahmen von „*Lernen vor Ort*“ generiert wurde, nach Programmende vor dem Hintergrund der ungebrochen hohen Relevanz kommunaler Bildungsberichterstattung nicht brach liegen zu lassen, wurden als zentraler Bestandteil der Transferinitiative „*Kommunales Bildungsmanagement*“ des BMBF acht Transferagenturen gegründet, welche in „*Lernen vor Ort*“ generiertes Wissen an interessierte Kommunen weitergeben sollten. Zudem wurde im Februar 2015 die Förderrichtlinie „*Bildung integriert*“ durch das BMBF bekannt gemacht, welche nach Beendigung von „*Lernen vor Ort*“ Personalstellen für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring in geförderten Kommunen finanziert.²⁰ Momentan werden durch diese Förderinitiative über 90 kreisfreie Städte und Kreise gefördert. In vielen Transferagenturen werden zudem auch Kommunen betreut, die unabhängig von dieser Förderinitiative Bildungsberichterstattung betreiben. Einige Kommunen erstellen Bildungsberichte auch völlig ohne Unterstützung einer der Fördermaßnahmen oder im Rahmen von Förderprogrammen der Länder, wie z. B. in Baden-Württemberg²¹.

4 Bildungsberichterstattung – Definitionen, Konzepte und Umsetzung

4.1 Definition und charakterisierende Merkmale

Unter Bildungsberichterstattung generell wird die systematische, datenbasierte, fortschreibbare Darstellung von Indikatoren bezeichnet, die als Produkt eines Bildungsmonitorings möglichst umfassend die Bildungslandschaft in der jeweiligen Region darstellen soll. Ziel ist es, das Bildungs-

17 Vgl. zu den Hintergründen des Programms: www.lernen-vor-ort.info.

18 Siehe www.lernen-vor-ort.info/de/268.php [15.09.2017].

19 Konsortium Bildungsmonitoring (Anm. 13).

20 LvO Kommunen sind allerdings nicht förderberechtigt, siehe hierzu www.transferinitiative.de/media/content/Foerderrichtlinie_Bildung_integriert_BAZ01_2015.pdf [15.09.2017].

21 Siehe hierzu „Landesprogramm Bildungsregionen“: www.lsbw.de/Lde/Startseite/Service/landesprogramm-bildungsregionen [15.09.2017].

geschehen transparent zu machen, um Informationen zur Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen zu erhalten. Dabei soll die Bildungsberichterstattung ein „Instrument zur kontinuierlichen, datengestützten Information“ und Grundlage für eine öffentliche Diskussion zu bildungspolitischen Entscheidungen sein.²²

Bildungsberichterstattung sollte dabei immer indikatorenbasiert erfolgen. Ein Indikator wird definiert als Konstrukt, das sich aus mehreren statistischen Kennzahlen zusammensetzt. Indikatoren erlauben eine systematische, wiederholbare und gesicherte Darstellung von Informationen und ermöglichen bei einheitlicher, nachvollziehbarer und konstanter Definition die Verfolgung von Entwicklungen im Zeitverlauf. Indikatoren sollten immer auf Basis empirisch gesicherter Daten dargestellt werden und stets einen engen Bezug zu den entsprechenden Handlungsfeldern und eine erkennbare Bedeutung als steuerungsrelevante Größe aufweisen.²³ Wichtig ist zudem die präzise Beschreibung eines Indikators, um seine Bildung und Berechnung auch für Außenstehende möglichst nachvollziehbar und somit steuerungsrelevant zu machen. Die Berechnung muss auf Basis von Daten stattfinden, die die drei Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität erfüllen (siehe Abschnitt 6).

Bildungsberichterstattung sollte zudem systemisch erfolgen; ein bloßes Aneinanderreihen von statistischen Indikatoren und Kennzahlen ist wenig zielführend und sollte vermieden werden. Wichtig ist die gezielte Auswahl von Indikatoren, die für die betreffenden Kommunen bildungspolitisch aussagekräftige und relevante Fragen beantworten kann. Ansonsten besteht die Gefahr der Schaffung eines „Datenfriedhofs“, der keine Aussagekraft für die Adressaten besitzt und somit als Instrument der Steuerung von Bildung weitgehend wertlos ist.

Überdies sollte eine Bildungsberichterstattung zum Zweck eines langfristigen Monitorings darauf ausgelegt sein, fortschreibbar zu sein. Das heißt, es sollten ausgewählte Indikatoren im Zeitverlauf dargestellt werden, um Entwicklungen im Bildungsbereich sichtbar zu machen und die Wirksamkeit von bildungspolitischen Maßnahmen einschätzen zu können.

4.2 Theoretische Fundierung: Prozess-Kontext-Modell als Orientierungsrahmen für ein Indikatorenmodell

Mit Hilfe von Indikatoren soll erreicht werden, eine empirisch fundierte Darstellung der verschiedenen Entwicklungen und Ergebnisse im Bildungswesen sicherzustellen und Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abzuleiten. Als Orientierung hierbei kann das Prozess-Kontext-Modell dienen, welches auch in der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung als theoretischer Rahmen angewandt wird. Dieses Modell verdeutlicht die zentralen Zusammenhänge im Bildungswesen und kann bei der Verortung von Indikatoren im Bildungssystem hilfreich sein. Die Indikatoren werden in diesem Modell den vier sich wechselseitig beeinflussenden Bereichen Kontext, Input, Prozess und Wirkung zugeordnet. Hierbei bezieht sich der Bereich Kontext auf von der kommunalen Ebene nicht oder kaum beeinflussbare gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen. Der Prozess-Input wiederum bezeichnet die für das Bildungssystem vorhandenen Ressourcen, die durch die Bildungspolitik weitgehend bestimmt werden. Der Prozess-Output bezeichnet die unmittelbaren, also kurzfristigen Wirkungen des Bildungsprozesses, während die langfristigen Effekte Outcomes genannt werden.²⁴

22 Vgl. Konsortium Bildungsmonitoring (Anm. 13), S. 9.

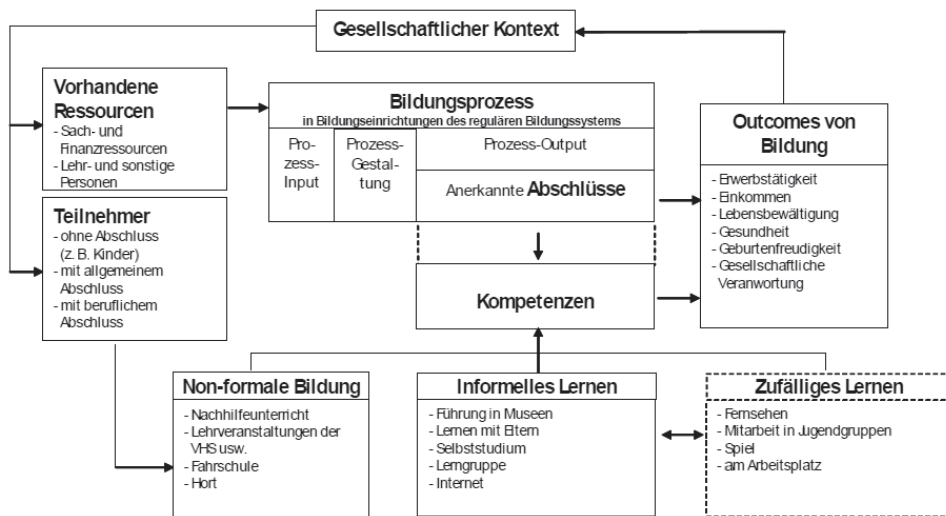
23 Konsortium Bildungsmonitoring (Anm. 13), S. 14.

24 Konsortium Bildungsmonitoring (Anm. 13), S. 16.

Im Prozess-Kontext-Modell wird neben den formalen Lernsettings auch non-formales Lernen, d. h. Lernen, das außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet und nicht zum Erwerb eines formalen Abschlusses führt, einbezogen. Neben der non-formalen Bildung werden darüber hinaus informelles und zufälliges Lernen berücksichtigt, so zum Beispiel Lernen während der Ausübung eines Hobbys, in Vereinen oder durch Medienkonsum.

Der Vorteil der Nutzung dieses Indikatorenmodells für die kommunale Bildungsberichterstattung besteht zum einen darin, dass eine Anschlussfähigkeit an die nationale Berichterstattung hergestellt wird, denn es ist sowohl Grundlage des nationalen Bildungsberichts „Bildung in Deutschland“ als auch vieler Länderberichte. Zum anderen kann das Prozess-Kontext-Modell dazu beitragen, Handlungsfelder für die Politik klar abzugrenzen und so die Kommunikation mit den für die jeweiligen Bereiche relevanten Akteuren zu vereinfachen. Auch die Beobachtung von zeitlichen Entwicklungen und die Möglichkeit, Zieldefinitionen innerhalb eines Bildungsbereichs zu bestimmen, machen dieses Modell für ein differenziertes kommunales Bildungsmonitoring geeignet. Darüber hinaus weist das Modell eine Flexibilität auf, die es ermöglicht, es im Zeitverlauf an neue Erkenntnisse und Entwicklungen anzupassen.²⁵

Abbildung 1: Prozess-Kontext-Modell



Quelle: Konsortium Bildungsmonitoring, Anmerkung 13, S. 16

Ebenso sollte bei einer kommunalen Bildungsberichterstattung das Konzept der „Bildung im Lebenslauf“ berücksichtigt werden. Bildung umfasst mehr als nur die formale schulische Ausbildung, sondern erstreckt sich über alle biographischen Phasen: Ein Bildungsbericht kann mit der frühkindlichen Bildung einsetzen und sich mit dem Primar- und Sekundarschulbereich, der gymnasialen Oberstufe, dem Berufsbildungswesen und ggf. in der Kommune befindlichen Hochschulen fortsetzen. Zudem kann der Weiterbildungsbereich analysiert und non-formale und informelle Lernwelten und Bildungsnetzwerke einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der Handlungsfel-

der der Bildungspolitik auf kommunaler Ebene und in Anlehnung an die Bildungsberichterstattung auf nationaler Ebene kann eine Gliederung wie folgt vorgenommen werden:

- Frühkindliche Bildung,
- Allgemeinbildende Schulen,
- Berufliche Schulen und Berufsbildung,
- Hochschulen,
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung,
- non-formales/informelles Lernen.

Darüber hinaus können noch Indikatoren einbezogen werden, die mehrere Bildungsbereiche betreffen oder für das gesamte Bildungssystem relevant sind, wie z. B. Bildungsausgaben oder der Bildungsstand der Bevölkerung. Ebenso ist es unabdingbar, die lokalen Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche Betrachtung sowie zur Interpretation und Bewertung zu berücksichtigen und zu verankern.

4.3 Umsetzung

In der Praxis orientieren sich der Aufbau des jeweiligen Bildungsberichts und die Auswahl der Indikatoren häufig nicht an theoretischen Modellen, sondern an den Interessen von Bildungspolitik und -administration. Deshalb sollte es das Ziel sein, ein Gleichgewicht zwischen theoretischer Basierung und der Berücksichtigung der bildungspolitischen Fragestellungen, den unmittelbaren Informationsbedürfnissen und den langfristig zu klärenden Fragen herzustellen.²⁶ Dabei können beispielweise auch Produktformen gewählt werden, die nicht auf eine Darstellung von mehreren Bildungsphasen zielen. Nachdem in der „Lernen vor Ort“-Phase ein grundlegendes Ziel darin bestand, bereichsübergreifende Bildungsberichte zu erstellen, legen immer mehr Kommunen ihr Augenmerk auf thematische Analysen. Mithilfe dieser ist es möglich, eine für die Kommune besonders akute oder steuerungsrelevante Problemlage bzw. Thematik zu behandeln, ohne diese in einen Bildungsbericht eingliedern zu müssen. Auch weitere Produktformen sind möglich und werden umgesetzt, so zum Beispiel Flyer oder Broschüren, die auf einen Blick grundlegende Kennzahlen zum Bildungsbereich vermitteln, oder auch interaktive Online-Angebote, die gesammelte und aufbereitete Daten ggf. in grafischer Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.²⁷ Die Entscheidung für eine bestimmte Produktform kann dabei themen- oder auch ressourcenabhängig sein.

26 Niedlich, S./Brüsemeister, T., Bildungsmonitoring zwischen Berichterstattung und Steuerungsanspruch, in: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.): Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess – Studien zu „Lernen vor Ort“, Wiesbaden 2016, S. 86.

27 So zum Beispiel der Bildungsatlas der Stadt Hamburg, online abrufbar unter www.hamburg.de/bsb/regionaler-bildungsatlas-hamburg/ [15.09.2017]; allerdings muss die staatsrechtliche Besonderheit Hamburgs beachtet werden, wonach in Hamburg Landes- und kommunale Angelegenheiten nicht getrennt werden, die Darstellung also zugleich auch eine Landesdarstellung ist.

5 Ziel und Zweck kommunaler Bildungsberichterstattung

Ziel der kommunalen Bildungsberichterstattung soll es sein, Informationen für ein systematisches Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene bereit zu stellen. Bildungsstationen, -institutionen und -angebote, die in der kommunalen Bildungslandschaft häufig zusammenhanglos und fragmentiert nebeneinander stehen, sollen aufeinander bezogen, auf eine Abstimmung ihrer jeweiligen Aktivitäten hin entwickelt und zu einem bildungsbereichsübergreifenden Gesamtsystem ausgebaut werden, so dass ein engmaschiges Bildungssystem entsteht, welches die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der jeweiligen Kommune fördert.²⁸ Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Herstellung von Chancengerechtigkeit. Auch sollte dem Entstehen von systematischen Benachteiligungen entgegengewirkt werden.

Eine Bildungsberichterstattung auf kommunaler Ebene sollte auf diese Weise Informationen gewinnen und bereitstellen, die eine Grundlage für eine begründbare und zielgerichtete Steuerung darstellen. Eine solche Fokussierung auf die Steuerungsrelevanz der betrachteten Fragestellung gewährleistet, dass Bildungsberichterstattung kein Selbstzweck ist, sondern ein Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in bildungspolitischen Fragestellungen. Steuerungsrelevanz kann dabei aus der Sicht des Individuums, der Bildungseinrichtung oder der Entscheidungsträger betrachtet werden. Im Kontext eines lokalen Bildungsmanagements wird jedoch vorwiegend die Perspektive der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung maßgeblich sein.²⁹

Im Mittelpunkt der kommunalen Bildungsberichterstattung steht eine bereichsübergreifende Betrachtung des gesamten Bildungswesens des Kreis- bzw. Stadtgebiets, wobei, wie bereits angemerkt, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Bildungsbereiche auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene beachtet werden müssen. Eine Berücksichtigung des Aspekts der Steuerungsrelevanz bedeutet die Fokussierung auf diejenigen Themenfelder, für welche die Entscheidungskompetenz auf der kommunalen Ebene liegt. Die kommunale Bildungsberichterstattung kann jedoch explizit auch für diejenigen Bildungsbereiche Impulse geben, für welche die Kommunen nicht unmittelbar zuständig sind, sondern lediglich vernetzende und koordinierende Funktionen wahrnehmen (siehe Abschnitt 2). Damit wird deutlich, dass unter dem Blickwinkel der Steuerungsrelevanz und der Problemorientierung zwar ein Orientierungsrahmen für ein kommunales Bildungsmonitoring vorgegeben werden kann, keineswegs aber eine starre und fest definierte Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen. Ein kommunaler Bildungsbericht wird steuerungsrelevant, wenn die aktuellen, für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt relevanten Handlungsfelder bei der Auswahl der Kennzahlen und Indikatoren berücksichtigt werden.

Eine solche Bildungsberichterstattung kann demnach dazu beitragen, Bildungsfragen auf kommunaler Ebene als politisches Thema mehr Gewicht zu verleihen und somit die kommunale politische Prioritätensetzung und Ressourcenverteilung positiv zu beeinflussen.³⁰ So sind die Adressaten der kommunalen Bildungsberichterstattung – neben der interessierten Öffentlichkeit – kommunale Entscheidungsträger in Bildungspolitik und -verwaltung, denen „ein tieferes Verständnis der Faktoren, die Einfluss auf die Qualität der Bildung haben“ vermittelt werden soll, um ihnen damit politische Handlungsalternativen zu eröffnen.³¹

28 *Niedlich/Brüsemeyer* (Anm. 26), S. 88.

29 *Konsortium Bildungsmonitoring* (Anm. 13), S. 12.

30 Vgl. *Niedlich/Brüsemeyer* (Anm. 26), S. 84.

31 *Döbert, H.* Regionale Bildungsberichterstattung in Deutschland – Konzept, Ziele und Anforderungen, RdJB 58 (2), 2010, S. 167.

6 Daten und Datenquellen

6.1 Auswahl und Anspruch an die Daten

Zur Erstellung eines kommunalen Bildungsberichts oder einer anderen Produktform der Bildungsberichterstattung müssen in der Regel viele Daten aus unterschiedlichen Quellen und teilweise in unterschiedlicher regionaler Gliederung zusammengeführt werden. Hierfür kann auf eine Vielzahl von Datenquellen, von der amtlichen und halbamtlichen Statistik über kommunale Datenquellen bis hin zu eigenen Erhebungen zurückgegriffen werden.

Die Durchführung eigener Erhebungen ist zumeist mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden, der innerhalb der Kommune im Einzelfall nur schwer leistbar ist. Ziel sollte es daher sein, prioritär schon vorhandene Datenquellen zu nutzen und auszuwerten, bevor eigene Erhebungen durchgeführt werden. Synergien mit anderen Berichtssystemen, wie zum Beispiel der Schulentwicklungsplanung oder der Kinder- und Jugendhilfeplanung sind daher wünschenswert und sinnvoll. So besteht die Möglichkeit, Kennzahlen und Indikatoren aus anderen Berichtssystemen zu übernehmen und im besten Fall eine gemeinsame Datengrundlage für alle Berichtssysteme in der Kommune zu schaffen. Die Auswahl geeigneter Daten sollte konzeptionell geleitet sein und sich an den Informationsbedarfen und Problemlagen der jeweiligen Kommune orientieren.³² Eine bloße Aneinanderreihung statistischer Kennzahlen ohne die Herstellung eines Bezugs zueinander und ohne Berücksichtigung der strategischen Zielsetzungen kann keinen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Bildungslandschaft leisten.

So wie bestimmte Kriterien an die Auswahl von Kennzahlen und Indikatoren für eine kommunale Bildungsberichterstattung angelegt werden müssen, so bestehen auch Ansprüche an das Datenmaterial, welches hierfür verwendet wird. Die Daten müssen zum einen auf kleinräumiger Ebene verfügbar sein, d. h. mindestens auf Ebene der Kreise, der kreisfreien Städte oder der Gemeinden, im Idealfall noch kleinräumiger auf Bezirksebene. Zudem sollten die Daten fortschreibbar sein. Ein zentraler Aspekt der Bildungsberichterstattung ist die Betrachtung des Bildungssystems und seiner Veränderungen, somit ist eine wiederholbare Darstellung von Kennzahlen und Indikatoren auf Basis der gleichen Datengrundlage unverzichtbar. Ferner sollten auch die Daten den schon erwähnten Qualitätskriterien wie Validität, Objektivität und Reliabilität entsprechen.³³ Dies bedeutet, dass zum einen sichergestellt werden muss, dass die erhobenen Kennzahlen bzw. Werte geeignet sind, die zu untersuchende Fragestellung zu beantworten, also valide sind. Zum zweiten muss sichergestellt werden, dass Messergebnisse, die unter gleichen Bedingungen mit identischen Messverfahren erzielt werden (z. B. bei Wiederholungsmessungen), übereinstimmen, also reliabel sind. Zuletzt muss die Erhebung objektiv sein, das heißt, die Ergebnisse müssen unabhängig vom Einfluss eines Interviewers oder der erhebenden Person sein.

Wichtig ist zudem die Möglichkeit, die Daten nach Subgruppen innerhalb von Kennzahlen (bspw. Geschlecht oder Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund) darstellen zu können, um Entwicklungen und Unterschiede im Vergleich der Subgruppen sichtbar zu machen und als Ausgangspunkt für Analyse und Interpretation zu nutzen.

32 Vgl. *Stepke, T.*, Datengrundlagen eines kommunalen Bildungsmonitorings, in: *Döbert, H./Weishaupt, H.* (Hrsg.): *Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen*, Münster 2015, S. 165.

33 *Stepke* (Anm. 32), S. 168.

6.2 Amtliche und nicht-amtliche Statistik als Datenquelle

Diese genannten Gütekriterien erfüllt die amtliche Statistik und stellt daher eine unverzichtbare Datenquelle auch für die kommunale Bildungsberichterstattung dar. Amtliche Statistik kann definiert werden als die Gesamtheit der von offiziellen Institutionen erhobenen Statistiken. Hierunter fallen schwerpunktmäßig die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder und diejenigen auf kommunaler Ebene. Die Erhebung von amtlichen Statistiken beruht in der Regel auf einer Rechtsgrundlage, die Teilnahme bzw. Auskunft ist daher für die befragten Einheiten verpflichtend. Aus diesem Grund zeichnet sich die amtliche Statistik, im Gegensatz zu einigen freiwilligen Erhebungen, durch eine hohe Repräsentativität bzw. durch eine Darstellung der Grundgesamtheit aus.

Ansprechpartner für Daten auf kommunaler Ebene sind in der Regel die Statistischen Landesämter oder, wenn vorhanden, die kommunalen Statistikstellen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen zudem Daten auf Kreisebene in der im Internet frei verfügbaren „*Regionaldatenbank*“ und der „*Kommunalen Bildungsdatenbank*“³⁴ zur Verfügung. Die „*Kommunale Bildungsdatenbank*“ ist dabei gegliedert nach den verschiedenen in Abschnitt 4.2 dargestellten Bildungsbereichen, zusätzlich werden auch ausgewählte Kennzahlen zu Rahmenbedingungen von Bildung bereitgestellt. Eine Besonderheit der „*Kommunalen Bildungsdatenbank*“ stellt die Berücksichtigung landesspezifischer Charakteristika dar, die für die Bildungsbereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen von Bedeutung sind, da aufgrund der Zuständigkeiten der Bundesländer hier die vorhandenen Schularten beziehungsweise ihre Bezeichnungen teilweise differieren. Die „*Kommunale Bildungsdatenbank*“ stellt für alle Kreise und kreisfreien Städte Daten nach der jeweiligen länderspezifischen Gliederung des Schulsystems bereit. Einen Überblick über amtliche und nicht-amtliche Datenquellen sowie die statistischen Kennzahlen, die im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings dargestellt werden können, bietet der „*Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*“, der im Rahmen von „*Lernen vor Ort*“ vom Konsortium Bildungsmonitoring erarbeitet wurde (vgl. Abschnitt 3).³⁵

Neben dem breiten Angebot an Daten, das die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereitstellen, können insbesondere die kreisfreien Städte auf zahlreiche Erhebungen zurückgreifen, die durch die kommunalen Statistikstellen durchgeführt werden. Zudem verfügen beispielsweise Einwohnermeldeämter, Jugendämter oder Gesundheitsämter über für die Bildungsberichterstattung relevante Daten. Darüber hinaus können Kreise und kreisfreie Städte zahlreiche Daten bei weiteren Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit oder dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung beziehen.³⁶

6.3 Probleme der Datenverfügbarkeit

Trotz der breiten Datenbasis, auf die Kommunen schon jetzt zurückgreifen können, bestehen weiterhin Leerstellen in der Datenverfügbarkeit. So sind nicht für alle Bildungsbereiche Daten verfügbar. Große Datenlücken gibt es beispielsweise im Bereich non-formale und informelle Lernwelten. Hierzu werden von Seiten der amtlichen Statistik keine Daten erfasst, so dass die Kommunen in diesem Bereich häufig auf eigene Erhebungen oder qualitative Darstellungen angewiesen sind.

34 Siehe hierzu www.regionalstatistik.de, www.bildungsmonitoring.de.

35 Konsortium Bildungsmonitoring (Anm. 13).

36 Schneider (Anm. 9), S. 171.

Darüber hinaus leidet die kommunale Bildungsberichterstattung unter dem Problem, dass relevante Daten nicht kleinräumig aufgegliedert werden können bzw. keine statistische Aussagekraft auf kommunaler Ebene besitzen. Dies betrifft beispielsweise die Daten der jährlich erhobenen Haushaltsstichprobe „*Mikrozensus*“. Außerdem wird die Datenverfügbarkeit vor allem bei kleinräumiger Darstellung auf Grund des Datenschutzes weiter eingegrenzt. Manche grundsätzlich vorhandenen Daten können zum Beispiel nur an Kommunen mit einer abgeschotteten Statistikstelle weitergegeben werden, was für die meisten Landkreise eine kaum zu überwindende Hürde darstellt. Auch bei der Veröffentlichung muss mit kleinräumigen Daten besonders sensibel umgegangen werden.

7 Umsetzung und Einbettung der Berichterstattung in die kommunale Praxis

Damit die Berichterstattung langfristig und effektiv etabliert werden kann, mussten bzw. müssen einige strukturelle Rahmenbedingungen innerhalb der Kommunen geschaffen werden. Vor allem die Etablierung eines dauerhaften und festen Netzwerkes aller an Bildung beteiligten Akteure in der Region, eine gesicherte Datengrundlage und -bereitstellung, sowie eine ständige Datenpflege und eine Berichterstattung, die dauerhaft fortgeschrieben wird, sind in diesem Zusammenhang unabdingbar.³⁷ Insbesondere in der Anfangsphase müssen zunächst vorhandene Verwaltungsstrukturen überwunden werden, um eine Akzeptanz der Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit einer Bildungsberichterstattung innerhalb der Kommunalverwaltung herzustellen. Dies ist unvermeidlich, damit die Berichterstattung zielgerichtet und ganzheitlich erfolgen kann und alle Ressourcen (Datenquellen, Input aus Netzwerken, Ableitung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen) ausgeschöpft werden können.³⁸

Idealerweise ist die kommunale Berichterstattung eingebettet in ein kommunales bildungspolitisches Leitbild, somit Bestandteil seiner Zielverfolgung und besitzt aus diesem Grund Steuerungsrelevanz.³⁹ Die Bildungsberichterstattung kann dabei, je nach Ansiedlung innerhalb der Kommunalverwaltung und Schwerpunktsetzung der Kommune, eine eher vermittelnde oder auch koordinierende Funktion einnehmen. Eine direkte oder indirekte Verbindung mit einem kommunalen Bildungsmanagement ist aufgrund dessen unerlässlich, ebenso wie eine Zusammenarbeit mit weiteren Steuerungsgremien, Netzwerken und Partnern innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. Als zielführend hat sich insbesondere eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den kommunalen Statistikstellen erwiesen, die eine Expertise in der Datensicherung und Methodik aufweisen⁴⁰, ebenso mit anderen, themenangrenzenden kommunalen Ämtern und Fachabteilungen, die vorhandene eigene Daten bereitstellen können. Explizit kann auf die Erfahrung anderer datengestützter Berichtssysteme im Bildungsbereich, wie die Schulentwicklungsplanung und die Kinder- und Jugendhilfeplanung, welche zumeist schon vor der Etablierung eines Bildungsberichts existierten, zurückgegriffen und ein Austausch sichergestellt werden. Weiterhin

37 Döbert (Anm. 31) S. 175.

38 Opper, M., Zur Karriere des Bildungsmonitorings in „Lernen vor Ort“, in: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.): Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess – Studien zu „Lernen vor Ort“, Wiesbaden 2016, S. 115.

39 Döbert (Anm. 31) S. 168.

40 Pohl, U./Schwarz, A., Konzipierung eines kommunalen Bildungsmonitorings, in: Döbert, H./Weishaupt, H. (Hrsg.): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen, Münster 2015, S. 135.

sollte es enge Abstimmungsprozesse über Bedarfe und Handlungsempfehlungen in Gremien, anderen Fachabteilungen, mit Bildungsorganisationen und -partnern geben.

Die Verankerung des kommunalen Bildungsmonitorings kann innerhalb der Kommunalverwaltung als Stabsstelle „*Bildungsmanagement*“ oder als Teil eines Bildungsbüros erfolgen, was den Vorteil eines direkten Wissenstransfers aufweist, Parallelstrukturen vermeidet und Tätigkeiten der Koordinierung erleichtert. Die konkrete Ansiedlung variiert zwischen den Kommunen und erfolgt etwa beim (Ober-)Bürgermeister oder einem Dezernat. Ebenso kann die Bildungsberichterstattung direkt im Amt oder Referat für Bildung angesiedelt sein. Es haben sich in der Praxis aber auch Verankerungsstrukturen außerhalb der kommunalen Verwaltung herausgebildet, wie etwa eine Ansiedlung bei anderen Bildungsinstitutionen, beispielsweise in der Volkshochschule.⁴¹

8 Ausblick

Das kommunale Bildungsmonitoring steht vor einigen, noch ungelösten Aufgaben, um die gesetzten Ziele zu erreichen, das heißt, steuerungsrelevante Informationen für kommunalspezifische Problemlagen zu liefern, einen Beitrag zur bildungspolitischen Entscheidungsfindung zu leisten und letztendlich zu einer Vernetzung der Bildungsakteure vor Ort durch ein bildungsbereichsübergreifendes Bildungsmanagement beizutragen.

Die Entwicklung angemessener Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren zur Überwindung der benannten Aufgabentrennung zwischen Staat (d. h. Bundesland) und Kommunen muss pragmatisch angegangen und im Sinne einer gemeinsamen Verantwortlichkeit für Fragen der Bildung entwickelt werden; hierzu können entsprechend gute und präzise Entscheidungsgrundlagen einer kommunalen Bildungsberichterstattung maßgeblich mit beitragen.

Zukünftige Herausforderungen für ein kommunales Bildungsmonitoring betreffen aber auch die Datenlage in verschiedenen Bereichen. So ist die Verfügbarkeit kleinräumiger Daten, insbesondere für Landkreise oder Gemeinden ohne eigene abgeschottete Statistikstellen, schwierig.

Weiterhin problematisch bleibt die Datenverfügbarkeit für einzelne Bereiche, etwa im Bereich der Weiterbildung. Die Daten der Volkshochschulstatistik, bei der es sich um eine jährliche Vollerhebung unter allen Volkshochschulen in Deutschland handelt, bietet derzeit die einzige Möglichkeit, für alle Kommunen steuerungsrelevantes Wissen im Weiterbildungsbereich zu generieren. Die derzeitige Revision der Volkshochschulstatistik, deren Daten erstmals für das Berichtsjahr 2018 vorliegen werden, erweitert die abgefragten Merkmale und Ausprägungen durch eine differenziertere Erfassung in den Bereichen Grundbildung, Schulabschlüsse, Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ sowie die Erfassung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für über 65-Jährige und über 75-Jährige. Somit werden insbesondere der Bereich der Bildung für ältere Menschen und die Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die zum Teil in Volkshochschulen stattfinden, differenzierter betrachtet werden können.

Auch über den Weiterbildungsbereich hinaus sind Kommunen darauf angewiesen, Daten zu Neuzugewanderten zu erhalten und stehen hier vor großen Herausforderungen. Für die Planung von Bildungsangeboten vor Ort benötigen sie unter anderem Daten zu in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erforderlichen Plätzen, die im Heimatland besuchte Schulart bzw. die

41 Pohl/Schwarz (Anm. 40), S. 135 f.

Anzahl der Jahre des Schulbesuchs, sowie die erworbenen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüsse und Sprachkompetenzen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass ein kommunales Bildungsmonitoring bzw. eine kommunale Bildungsberichterstattung immer langfristig angelegt sind. Zum einen benötigt es – neben allen sonstigen Schwierigkeiten der Abstimmung – einige Anlaufzeit, bis das Bildungsmonitoring vor Ort verankert ist; zum anderen erlaubt aber das systematische Sammeln von Informationen, langfristige Fragestellungen zu Entwicklungen in der Bildungslandschaft zu untersuchen und zu begleiten. Es bleibt zu hoffen, dass die Förderungsdauer der „*Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement*“ des BMBF ausreicht, um das Bildungsmonitoring zu etablieren, sodass sich in den Kommunen Expertise aufbaut, deren Nutzen und Mehrwert geschätzt wird. Dies wäre auch Grundlage dafür, dass die Kommunen die jetzt eingerichteten Strukturen eines datengestützten Bildungsmanagements und das Instrument der Bildungsberichterstattung nach Auslaufen des Förderprogramms verstetigen und weiter nutzen.

Verf.: Katharina Gawronski, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, E-Mail: katharina.gawronski@destatis.de

Hannah Kreisz, Referentin, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70158 Stuttgart, E-Mail: hannah.kreisz@stala.bwl.de

Lena Middendorf, bis März 2017 Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Heinemannstr. 12–14, 53175 Bonn